



Beschluss des Gemeinderates

Sitzung vom 6. November 2008

Neue Trägerschaft für das Stadttheater Chur

1. Auf die Vorlage wird eingetreten.
2. Der Teilrevision des Kulturförderungsgesetzes der Stadt Chur (RB 771) sowie der Verordnung zum Kulturförderungsgesetz der Stadt Chur (RB 772) wird gemäss der Kommissionsvorlage und mit den vom Gemeinderat beschlossenen Änderungen zugestimmt.
3. Die Teilrevision des Kulturförderungsgesetzes untersteht gemäss den Bestimmungen der Stadtverfassung dem obligatorischen Referendum.
4. Als neue Trägerschaft für den Betrieb des Stadttheaters wird unter dem vorgesehenen Namen "Stiftung Theater Chur" eine Stiftung mit Sitz in Chur gegründet.
5. Der Gemeinderat erlässt die Stiftungsurkunde gemäss Kommissionsvorschlag.
6. Der Stadtrat wird beauftragt, alle weiteren notwendigen Schritte zur Gründung und zur Aufnahme der Tätigkeit der Stiftung in die Wege zu leiten und umzusetzen.
7. Bei der Aushandlung der Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt und der "Stiftung Theater Chur" sind die Forderungen der Vorberatungskommission zu berücksichtigen.
8. Das Postulat Beda Frei und Mitunterzeichnende betreffend Neue Trägerschaft für das Stadttheater Chur, vom Gemeinderat am 29. April 2004 überwiesen, wird abgeschrieben.
9. Mitteilung an

Departement 1
Departement 2
Departement 3
Stadttheater Chur
Kulturfachstelle
Kulturkommission



Rechtskonsulent
Stadtkanzlei
Finanz- und Liegenschaftenverwaltung
Finanzkontrolle

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Präsident

Fritz Imholz

Der Stadtschreiber

Markus Frauenfelder